

**Titel der Drucksache:**

**Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben  
e. V. zu Betriebskosten 2020**

**Drucksache**

**0133/20**

**Werkausschuss  
Erfurter  
Sportbetrieb**

Entscheidungsvorlage  
  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	30.01.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	19.02.2020	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zur Förderung der Betriebskosten 2020 für die vereinseigene Sportstätte wird i. H. v. 20.940,00 Euro beschlossen.

30.01.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>20.940,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	20.940,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Vom Turn- und Sportverein Motor Gispersleben e. V. (TSV Motor Gispersleben e. V.) wird der Antrag zur Förderung der Betriebskosten 2020 für die vereinseigene Sportstätte Bernauer Straße gemäß Punkt 3.2 (4) Sportförderrichtlinie (Beschluss Nr. 181/2001 vom 26.09.2001 einschließlich Änderung Beschluss Nr. 251/2007) in Höhe von 20.940,00 Euro gestellt.

Die formellen Fördervoraussetzungen laut Sportförderrichtlinie sind gegeben.

Mit der Übertragung der Sportanlage an den (mitgliederstarken) Verein sind umfangreiche Betreiberpflichten auf diesen übergegangen, so dass (eigentlich kommunale) Aufgaben kosteneffizient vom Verein erbracht werden. Unter nicht unerheblichen Eigenmitteln hat der Verein zudem im Vorjahr begonnen, die Nutzungsmöglichkeiten durch Errichtung eines Kunstrasenplatzes zu verbessern. Vor diesem Hintergrund ist die Gewährung der Förderung zur Fortführung des Modells der vereinsgeführten Sportanlage auch inhaltlich begründet.

Entsprechend der Sportförderrichtlinie Abschnitt 8.2(7) werden Anträge ab 10.200,00 Euro vom Stadtrat entschieden. Aufgrund der aktuellen Änderung der Hauptsatzung (hier: § 10 Abs. 3) wird die Drucksache jedoch (analog DS 1875/19 und DS 1876/19) dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Anpassung der Sportförderrichtlinie an die Satzungsänderung wird derzeit verwaltungsintern vorbereitet.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 unter Zuschuss an den Erfurter Sportbetrieb, Zuschuss allgemeine Sportförderung (55300.717510) eingeplant.

